



SPECTACULUM MUNDI

Graubündener Straße 100
81475 München
Fon: 089 / 745765-81
Fax: 089 / 745765-83
<http://www.jugendcafe-intermezzo.de>

Eine Einrichtung des Kreisjugendring München-Stadt

Raumüberlassungsvertrag

zwischen
Intermezzo

und

Zweck der Raumüberlassung

Anzahl der BesucherInnen (geschätzt)

Zeitraum der Überlassung

von Uhr bis Uhr

von Uhr bis Uhr

Überlassung folgender Räume

1. Cafe mit Thekenbereich & Bühne
2. Flur
3. Eingangsbereich
4. Toiletten
- 5.
- 6.
- 7.

Kosten

Mietkosten

Kaution

Vertragskündigung

Die Raumüberlassung ist jederzeit mit sofortiger Wirkung durch die MitarbeiterInnen des Intermezzo & Spectaculum Mundi ohne Angabe von Gründen kündbar.

Rücktritt durch die RaumnutzerInnen

Bis drei Wochen vor der Raumüberlassung können die NutzerInnen vom Überlassungsvertrag kostenfrei zurücktreten. Bei einem Rücktritt nach diesem Zeitpunkt wird die folgende Ausfallgebühr durch das Intermezzo erhoben.

Fristbeginn

Ausfallgebühr

Kaution

Die Kaution dient als Sicherheitsleistung um eventuell entstehende Schäden begleichen zu können. Sollte der festgesetzte Betrag hierfür nicht ausreichen, sind die VertragsunterzeichnerInnen zum vollen Ersatz entstandener Schäden verpflichtet. Die Kaution wird auch bei Verwendung von Spirituosen, einem möglichen Polizeieinsatz und Verstößen gegen weitere Regelungen dieses Vertrages einbehalten. Für jeden Bilderrahmen der während einer Fremdnutzung beschädigt wird behalten wir 50,-- € der Kaution ein.

Die Rückgabe der Kaution erfolgt **eine Woche** nach der Schlüsselrückgabe des/r Vertragsunterzeichners/in.

Getränke

Alkoholabgabe an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten. Der Konsum von Spirituosen ist untersagt.

Rauchverbot

Im gesamten Haus ist absolutes Rauchverbot. Sollte in den Räumen von den NutzerInnen geraucht worden sein, wird die Kaution einbehalten.

Schlüssel

Die Schlüsselübergabe erfolgte am

Die Schlüsselrückgabe erfolgt am

Die Schlüssel dürfen nicht an Dritte weiter gereicht werden

Haftung

Haftung der VertragsunterzeichnerInnen

Die VertragsunterzeichnerInnen haften für alle Schäden, die dem Überlasser an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Anlagen, Geräten durch die Nutzung entstehen. Sie haften auch für Schäden, die durch Dritte im Rahmen der Nutzung verursacht werden.

Die VertragsunterzeichnerInnen stellen den Überlasser von etwaigen Haftungsansprüchen für Schäden frei, die ihnen oder Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen und verzichten auf eigene Haftungsansprüche gegenüber dem Überlasser, es sei denn, den Überlasser trifft Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Haftungsausschluss des Überlassers

Das Intermezzo & Spectaculum Mundi haftet nicht für Schäden durch höhere Gewalt, bei Storno der Verträge oder unverschuldetem Ausfall von Räumen, Anlage und Inventar.

Benutzungsbedingungen

Gesetzliche Bestimmungen/Regelungen

Die Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen (insbesondere der Jugendschutzgesetze) oder sonstiger Regelungen, sowie die selbstverständliche Einhaltung des Vertrages ist durch die VertragsunterzeichnerInnen sicherzustellen. Sie haben auch auf die Einhaltung dieser Bestimmungen/Regelungen durch Ihre Gäste zu achten.

Private Veranstaltung

Die o.g. Räume werden nicht zu Zwecken öffentlicher, politischer oder gewerblicher Nutzung überlassen. D.h. die Veranstaltung muss privaten Charakter haben (bei privaten Veranstaltungen darf kein Eintritt verlangt werden!).

Maximale NutzerInnenzahl

Das Cafe ist auf eine maximale NutzerInnenzahl von 50 Personen feuerpolizeilich zugelassen. Die VertragsunterzeichnerInnen haben auf die Einhaltung dieser Grenze zu achten.

Werbung

Sollte Printwerbung zur Veranstaltung erscheinen, so ist der Zusatz „Mit freundlicher Genehmigung des Kreisjugendring München-Stadt“ anzufügen. Die VertragsunterzeichnerInnen verpflichten sich, Muster einer eventuellen Werbung im Intermezzo & Spectaculum Mundi vorzulegen. Weitere Werbung zu gewerblichen, politischen und anderen Zwecken bedarf der Genehmigung durch das Intermezzo & Spectaculum Mundi.

Drogen

Es dürfen keine Drogen mitgebracht oder konsumiert werden.

Gästen, bei denen vom/von den VertragsunterzeichnerInnen erheblicher Alkoholgenuss zu beobachten ist bzw. die betrunken sind, sind von selbigem aus dem Hause zu verweisen. Bei Spirituosengenuss wird die Kautions einbehalten.

Überlassung an Dritte

Die Überlassung der Räume und des Inventars erfolgt ausschließlich an die VertragsunterzeichnerInnen. Die Überlassung an Dritte ist nicht zulässig.

Fürsorge/Schadensregulierung

Die VertragsunterzeichnerInnen sind zur pfleglichen Behandlung des gesamten Intermezzo & Spectaculum Mundi-Geländes, des Gebäudes, der überlassenen Räume und des überlassenen Inventars verpflichtet. Beschädigungen am Gebäude, an Räumen und Inventar bzw. Verlust von letztgenanntem ist den MitarbeiterInnen der Einrichtung sofort zu melden und entsprechend Schadensersatz zu leisten. Die VertragsunterzeichnerInnen haften auch, wenn der/die SchädigerIn nicht festgestellt werden kann.

Belästigungen/Störungen

Die VertragsunterzeichnerInnen haben sicherzustellen, dass dem Intermezzo & Spectaculum Mundi keine Beeinträchtigungen für den regulären Betrieb entstehen. Dies bezieht sich im Besonderen auf Lärm- und andere Belästigungen der AnwohnerInnen und sonstiger Personen. Auf die Wahrung des Ansehens der Einrichtung ist zu achten.

Falls die Fenster zur Belüftung des Raumes geöffnet werden, ist die Musikanlage abzuschalten. Bei Musikbetrieb müssen die Fenster geschlossen bleiben.

Bei parallelen Veranstaltungen im Saal (Spectaculum Mundi) ist besonders darauf zu achten, dass die Gäste in keiner Weise belästigt oder gestört werden. Das anwesende Personal ist ermächtigt, die VertragsunterzeichnerInnen entsprechend abzumahnern bzw. bei schweren Verstößen o.g. Art, die Veranstaltung zu beenden. Anordnungen des Personals des Intermezzo & Spectaculum Mundi ist unverzüglich Folge zu leisten.

Möglicher Polizeieinsatz

Bei Verstoß sind auch hier die VertragsunterzeichnerInnen zu vollem Schadensersatz verpflichtet. Es wird nachdrücklich daraufhingewiesen, dass die entrichtete Kautions auch bei einem durch die Veranstaltung provozierten Polizeieinsatz einbehalten wird.

Offizielles Ende der Veranstaltung

Die Veranstaltung endet um 1.00 Uhr. Der Zeitraum bis zum Ende der Überlassung ist für die Reinigung der Räume vorgesehen. Ein Übernachten in den Räumen des Intermezzos ist nicht zulässig.

Beim Verlassen des Hauses müssen alle Räume verschlossen und (bis auf die Notbeleuchtung in den Gängen und im Treppenhaus) die Beleuchtung ausgemacht werden. Ebenso sind benutzte elektrische Geräte abzustellen. Der Müll ist in die entsprechenden Behältnisse im Thekenbereich des Cafes zu entsorgen. Ebenfalls sind die Fensterschlösser einzudrücken.

Es wird empfohlen, Dienste zur Organisation (z.B. Theke, Einlass, Sicherheit, Musik, Reinigung etc.) einzuteilen.

Endreinigung

Die o.g. Räume werden bis zum Ende des vertraglich vereinbarten Überlassungszeitraumes durch die Vertragsunterzeichnerinnen aufgeräumt und (in ursprünglichem Zustand) sauber übergeben. Gegebenenfalls ist der Fußboden zu wischen. Für die Reinigung stehen Gerätschaften zur Verfügung (welche ausschließlich benutzt werden dürfen). Für unsauberes Übergeben der o.g. Räume wird das Intermezzo & Spectaculum Mundi die erforderlichen Reinigungskosten einbehalten. Auch das Freigelände des Intermezzo & Spectaculum Mundi ist wie vorgefunden zu hinterlassen bzw. zu säubern.

Wir dulden in unserer Einrichtung keinerlei extremistische, homophobe, pornografische, fremdenfeindliche, verleumderische, Gewalt verherrlichende, nationalistische, antidemokratische, jugendgefährdende, rassistische, bedrohende, Menschen mit handicap abwertende Äußerungen, Aktionen oder Veranstaltungen und ahnden sie mit einer sofortigen Kündigung des Überlassungsvertrages und mit einem sofortigem Hausverbot.

München, den

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Straße:

Ort:

Telefon:

Unterschrift

Intermezzo & Spectaculum Mundi